

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0031/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	17.05.2016
Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Eglseer Straße zwischen B 299 und Alteglsee sowie der Frühlingstraße zwischen Alteglsee und Baugebiet Drillingsfeld II		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl		
Beratungsfolge	08.06.2016	Bauausschuss
	20.06.2016	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt grundsätzlich den Ausbau der Eglseer Straße zwischen B 299 und Alteglsee sowie der Frühlingstraße zwischen Alteglsee und Baugebiet Drillingsfeld II als Gemeindeverbindungsstraße gemäß Planungsvorentwurf in der Fassung vom 08.06.2016 (vgl. Anlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt zur Förderung gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das Haushaltsjahr 2017 anzumelden und den Grunderwerb durchzuführen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Planungsanlass:

30 Anlieger der Frühlingstraße und des Baugebiets Drillingsfeld I haben einen Antrag gestellt, die Straßenverbindung zwischen der Frühlingstraße beim geplanten Baugebiet Drillingsfeld II und der Eglseer Straße über den Ortsteil Alteglsee gegenverkehrstauglich auszubauen. Der Ausbau soll rechtzeitig zum Baubeginn von Drillingsfeld II fertiggestellt sein, damit der Begegnungsverkehr von Großfahrzeugen (LKW/LKW oder LKW/Bus) wenigstens auf dieser Seite möglich ist, da die Fahrbahnbreite der Frühlingstraße von ca. 5,0 m im Bereich Drillingsfeld I einen solchen Gegenverkehr nicht einmal bei verminderter Geschwindigkeit zulässt. Ohne Ausbau werden erhebliche Schäden an Gehsteigen und Borden sowie Gefährdungen von Fußgängern befürchtet.

Planungskonzept:

Die Eglseer Straße zwischen B 299 und Alteglsee sowie die Frühlingstraße zwischen Alteglsee und geplantem Baugebiet Drillingsfeld II wird derzeit täglich von durchschnittlich ca. 1.000 Kraftfahrzeugen benutzt; Fußgänger und Radfahrer sind häufig dort unterwegs. Der gegenwärtige Ausbauzustand der Gemeindeverbindungsstraßen mit zwischen ca. 4 und 5 m Fahrbahnbreite lässt nur sehr eingeschränkt Gegenverkehr zu, ausgeschlossen ist der Gegenverkehr von Großfahrzeugen.

Nach Realisierung des Baugebietes Drillingsfeld II ist dauerhaft mit einer Verkehrssteigerung um ca. 500-600 Kfz/24h zu rechnen. Während der Bauzeit kann die zusätzliche Frequenz auf bis das Dreifache davon steigen.

Aus Sicht der Verkehrsplanung wird aus Kostengründen und Sicherheitsgründen (Fußgänger, Jogger und Radfahrer) nur ein am Bestand orientierter Ausbau nach der niedrigsten Entwurfsklasse 4 der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012; nähräumiger Verkehr mit weniger als 3000 Kfz/24h und wenig Schwerverkehr) mit einer Planungsgeschwindigkeit von 50 km/h empfohlen. Die Verkehrsbehörde kann in diesem speziellen Fall (maximale Länge der Freistrecke ca. 600 m; viele Fußgänger und Radfahrer) einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h zustimmen. Die normalerweise bei der Entwurfsklasse 4 anzuwendende Planungsgeschwindigkeit von 70 km/h würde zu wesentlich größeren Radien bzw. Kuppenausrundungen als derzeit und damit zu erheblich mehr Grundstücksbedarf und Straßenbaukosten führen. Es könnte aber sein, dass für die Förderung gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) eine Entwurfsgeschwindigkeit von 70 km/h verlangt wird; dann müsste entschieden werden, ob eine kleine Lösung (50 km/h) ohne Förderung gebaut werden soll, oder eine große Lösung (70 km/h; mit Geh- und Radweg) mit Förderung.

Bei der Entwurfsklasse 4 liegt die Regelbreite der Fahrbahn bei 6,0 m mit je 1,50 m breiten Banketten zuzüglich Entwässerungsgräben. Die benötigte Grundstücksbreite beträgt im aktuellen Fall durchschnittlich ca. 12 m; derzeit sind vielfach nur ca. 7,50 m im städtischen Eigentum. Östlich von Alteglsee beträgt die Ausbaustrecke ca. 515 m, südlich von Alteglsee ca. 155 m; in Alteglsee ist ein Teilstück von ca. 50 m bereits ausreichend breit. Es wird ca. 1750 m² Grunderwerb von mindestens 3 verschiedenen Eigentümern benötigt. Die Ausbaukosten ohne Grunderwerb, Ingenieurkosten und Altlastenentsorgung (teerhaltiges Material) werden vom Tiefbauamt auf ca. 720.000 € geschätzt. Der größte Teil dieser Kosten und der Grunderwerb sind voraussichtlich förderfähig gemäß GVFG.

Der Ausbau der Eglseer Straße zwischen B 299 und Alteglsee sowie der Frühlingstraße zwischen Alteglsee und Baugebiet Drillingsfeld II würde nicht nur die Andienung der Baustellen im Baugebiet Drillingsfeld II erleichtern, sondern auch neue Möglichkeiten für die Citybuslinien 6, 10 und 12 eröffnen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Straßenausbau eröffnet die Möglichkeit für Gegenverkehr von Großfahrzeugen vor allem beim Baustellenverkehr des geplanten Baugebiets Drillingsfeld II, weil die Frühlingstraße im Bereich des bestehenden Baugebiets Drillingsfeld I dafür nicht ausreichend breit ist.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die Kostenschätzung des Tiefbauamtes vom 12.05.2016 für den Straßenausbau ohne Grunderwerb, Ingenieurkosten und Altlastenentsorgung liegt bei ca. 720.000 €. Die Maßnahme ist voraussichtlich förderfähig gemäß GVFG.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Nach dem Ausbau sind die normalen Unterhaltskosten für die Gemeindeverbindungsstraßen erforderlich.

Alternativen:

Bei Verzicht auf einen Ausbau der Straßenverbindung über Alteglsee müsste für die Zeit des Baustellenverkehrs des Baugebiets Drillingsfeld II ein Gehweg an der Frühlingstraße im Bereich des Baugebiets Drillingsfeld I für den Fußgängerverkehr gesperrt und bei Beschädigungen hinterher wieder instandgesetzt werden. Grundsätzlich ist dann eine Buswendemöglichkeit erforderlich.

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Straßenausbau-Vorentwurf in der Fassung vom 08.06.2016